



**zisg**

Zweckverband für  
institutionelle Sozialhilfe  
und Gesundheitsförderung

# Jahresbericht 2010



# Inhalt

Protokoll der dritten ordentlichen Delegiertenversammlung vom 25.6.2010	3
Bericht der Präsidentin	13
Bericht der Geschäftsführerin	16
Jahresrechnung / Budget	20
Bilanz per 31.12.2010	22
Revisionsbericht 2010	23
Strategische Positionierung des ZiSG	25
Kriterien und Voraussetzungen zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit von neuen Anträgen	27
Finanzplan 2011–2016	28
Jahresprogramm 2012	30
Beiträge von Gemeinden und Kanton 2012	31

# Protokoll

der dritten ordentlichen Delegiertenversammlung des ZiSG

Freitag, 25. Juni 2010, 16.00 Uhr

im Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung BBZN, Klosterbüel 28, 6170 Schüpfheim

Die Gemeindepräsidentin Margrit Thalman begrüsst die Versammlung, stellt ihre Gemeinde Schüpfheim, im Herzen der Unesco Biosphäre Entlebuch, vor und wünscht eine konstruktive und erfolgreiche Delegiertenversammlung.

## 1. Begrüssung und Bestellung des Büros

Die Präsidentin Ursula Eckert begrüsst die Delegierten ganz herzlich. Besonders heisse sie die Gäste der Institutionen sowie die Pressevertreterin, Frau Luzia Mattmann von der Neuen Luzerner Zeitung, herzlich willkommen.

Entschuldigt für die Delegiertenversammlung hätten sich Regierungsrat Guido Graf, Patrick Fleischli von der Verbandsleitung sowie die Regierungsstatthalterin Luzia Kurmann und die Regierungsstatthalter Josef Rööslü und Alois Widmer. Die weiteren Entschuldigungen würden nicht namentlich erwähnt. Es zirkuliere eine Präsenzliste.

Alle Unterlagen (Einladung mit Traktandenliste, Jahresbericht) seien den Delegierten fristgerecht zugestellt worden. Die nachträglich eingegangenen Anträge (Antrag der Gemeinde Emmen, Gegenantrag der Verbandsleitung ZiSG, Anträge der Gemeinde Kriens) würden unter Traktandum 5 behandelt.

Als StimmzählerInnen stellen sich Marlène Odermatt, Adligenswil, Erwin Arnold, Buchrain und Alice Gut, Knuttwil zur Verfügung. Sie werden einstimmig gewählt, die Versammlung wird abgezählt.

Die Präsidentin stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest: Es seien total 135 von 150 Gemeindestimmen anwesend. Das absolute Mehr der Gemeinden werde somit mit 68 Stimmen erreicht. Die Stimme des Kantons Luzern werde durch Peter Schwegler, Departementssekretär des Gesundheits- und Sozialdepartementes, wahrgenommen. Als Protokollführerin werde Amanda Page, seit August 2009 Sachbearbeiterin beim ZiSG, vorgeschlagen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

## 2. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 26. Juni 2009

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und bei Irmgard Dürmüller Kohler, Mitglied der Verbandsleitung und Leiterin der Dienststelle Soziales und Gesellschaft, verdankt.

### **3. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2009 der Präsidentin**

Die Präsidentin weist darauf hin, dass der Geschäftsbericht im Jahresbericht 2009 abgebildet sei und verzichtet darauf, diesen im Detail zu wiederholen. Es gibt dazu keine Fragen oder Anmerkungen, der Geschäftsbericht wird zur Kenntnis genommen.

### **4. Jahresrechnung 2009**

#### **a. Bericht und Genehmigung Jahresrechnung 2009**

Paul Rutz, Mitglied der Verbandsleitung und Finanzvorsteher der Stadt Sursee, erläutert die Rechnung 2009, die mit einem Überschuss von Fr. 99 587 abschliesst.

Der Ertrag sei kleiner ausgefallen als budgetiert. Die Ursachen seien die Folgenden:

- An der Delegiertenversammlung vom 26. Juni 2009 sei dem Antrag der Verbandsleitung für einen Sonderkredit von Fr. 1.24 pro Kopf für 2009 nicht entsprochen worden, sondern der Antrag Arnold für einen Sonderkredit von Fr. 0.82 pro Kopf sei angenommen worden.
- Die tiefen Zinsen hätten den Finanzertrag geschmälert.
- Aufgrund der veränderten Konsumgewohnheiten seien weniger Flash Boxes aus den Spritzenautomaten verkauft worden, was den Projektertrag verringert habe.

Der Minderaufwand setze sich wie folgt zusammen:

- Kontakt- und Anlaufstelle K+A (Fr. 29 000 transitorische Buchung), Spritzentausch (Fr. 9 236)
- Sachaufwand: Fr. 15 820 nicht benötigte Reserven

Der Mehraufwand setze sich wie folgt zusammen:

- Verein Jobdach, Obdach: Fr. 9 100 für die verlängerten Öffnungszeiten der Not-schlafstelle während dem Winterhalbjahr.
- Aidshilfe Luzern: die Kosten für die Kondome im Betrag von Fr. 1 752 seien zusätzlich vergütet worden.
- Das Gutachten von Interface im Betrag von rund Fr. 52 000 sei nicht budgetiert gewesen.

Es werden keine Fragen zur Rechnung gestellt, sie wird einstimmig genehmigt.

#### **b. Verwendung des Ertragsüberschusses**

Die Verbandsleitung des ZiSG stellt folgenden Antrag an die Delegiertenversammlung vom 25. Juni 2010: Der Gewinn aus dem Geschäftsjahr 2009 von Fr. 99 587 ist der neuen Rechnung vorzutragen und den allgemeinen Reserven zuzuschreiben.

Es werden keine Fragen gestellt, der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **c. Kenntnisnahme des Revisionsberichts**

Der Revisionsbericht ist auf S. 17 des Jahresberichtes abgedruckt. Er wird nicht verlesen.

### **d. Entlastung der Verbandsleitung**

Die Verbandsleitung wird einstimmig entlastet.

### **5. Genehmigung des Budgets 2011 mit Pro Kopf-Beitrag von Fr. 8.55**

Das Budget 2011 wird von Paul Rutz erläutert, die Anträge betreffend Fachstelle für Schuldenfragen (Antrag Gemeinde Emmen, Gegenantrag Verbandsleitung ZiSG) sowie die Anträge der Gemeinde Kriens würden anschliessend behandelt. Die Mehreinnahmen im Vergleich zum Vorjahr bei einem Pro Kopf-Beitrag von Fr. 8.55 würden sich aus dem Bevölkerungswachstum ergeben. Für das Jahr 2011 habe die Verbandsleitung entschieden, die bereits unterstützten Organisationen weiterhin zu berücksichtigen und die eingegangenen Neuanträge vorerst zurück zu stellen. Diese würden jedoch nach erfolgter Regelung der Zuständigkeiten und der Schnittstellenklärung auf der Basis des von Interface erstellten Gutachtens beurteilt.

Das medizinische Ambulatorium des Vereins kirchliche Gassenarbeit werde anfangs 2011 in die Kontakt- und Anlaufstelle K+A integriert, was Einsparungen durch Synergieeffekte im Betrag von rund Fr. 90 000 zur Folge habe. Mehraufwendungen fielen beim Verein Jobdach für die Anpassungen der Löhne der freien Mitarbeitenden des Obdachs (Fr. 50 000) sowie für die Schaffung einer Praktikantenstelle (Arbeitsagoge/in) in der Wärdhstätt (Fr. 25 000) an. Bei der Aidshilfe seien die Kosten für die Kondome sowie die erhöhten Personalkosten mitbudgetiert worden (Fr. 5 700). An den durch den notwendig gewordenen Umzug der Fachstelle für Suchtprävention des DFI an die Seidenhofstrasse 10 resultierenden höheren Mietkosten solle sich der ZiSG mit Fr. 20 000 beteiligen. Für die Fachstelle für Schuldenfragen sei der Betrag von Fr. 20 000 zur Deckung der derzeit unentgeltlich geleisteten Mehrstunden aufgrund des erhöhten Beratungsbedarfs budgetiert worden. Die diesbezüglichen Anträge würden, wie eingangs erläutert, anschliessend behandelt. Die Infozentren Luzern und Sursee des SAH sollten für die steigenden Mietnebenkosten sowie für den EDV-Support mit je Fr. 2 775 unterstützt werden, sofern wir und ALHF auch einer Erhöhung zustimmten und je ca. den gleichen Betrag beisteuerten. Der erhöhte Personalaufwand und die höheren Infrastrukturkosten der Frauenzentrale betrügen Fr. 30 000 und der wegfallende Betrag der Stiftung Kosch an die Info Selbsthilfegruppen Luzern belaufe sich auf Fr. 10 000.

## Abstimmung über die Anträge betreffend Fachstelle für Schuldenfragen

– Antrag Gemeinde Emmen

Fr. 100 000 zusätzlich für das laufende Jahr 2010

Fr. 90 000 zusätzlich für das Jahr 2011

Rolf Born, Emmen, führt zu diesem Antrag Folgendes aus:

Die Fachstelle für Schuldenfragen brauche mehr Geld, damit sie die Leistungen erbringen könne, die gemäss Leistungsvertrag mit dem ZiSG definiert seien (Kurzberatungen der Sozialdienste der Gemeinden und der SozialBeratungsZentren SoBZ in rechtlichen und methodischen Belangen, Kurzberatungen von Schuldner und Drittpersonen, Abklärung und Beratung von Schuldsituationen von Privatpersonen, Abklärung von KKG-Situationen).

Diese Leistungen dienten allen Gemeinden im ganzen Kanton – Schuldenberatung und -sanierung bedingten erhebliches Know How, welches nirgends sonst vorhanden sei. Ohne die Fachstelle und deren gutes Beziehungsnetz würden viele Fälle insbesondere in den Gemeinden der Landschaft nicht bewältigbar sein. Ein Nein zu den Mehrleistungen heisse, dass die Fachstelle ihre Tätigkeit einstellen müsse. Die Gemeinde Emmen und insbesondere der Vorstand des Trägervereins ersuche die Versammlung, der Fachstelle zu helfen und den Antrag an zu nehmen.

– Gegenantrag der ZiSG-Verbandsleitung

Fr. 50 000 zusätzlich für das laufende Jahr 2010 (Finanzkompetenz der Verbandsleitung)

Fr. 50 000 zusätzlich zu den bereits budgetierten Fr. 20 000 für 2011 (aus dem Budgetposten *Ausserordentliche Ausgaben der Verbandsleitung*)

Ursula Eckert erläutert den Gegenantrag:

Nach der Medienmitteilung betreffend der Auflösung der Fachstelle für Schuldenfragen habe ein Ausschuss der Verbandsleitung zusammen mit Mitgliedern des Vorstands des Vereins Fachstelle für Schuldenfragen eine erneute Auslegeordnung gemacht und die Zahlen 2009 nochmals angeschaut. In der Diskussion sei man zu der Überzeugung gelangt, dass man die Auflösung der Fachstelle verhindern wolle und den Rettungsanker werfen solle.

Es liege in der Kompetenz der Verbandsleitung, für das Jahr 2010 Fr. 50 000 zusätzlich zu sprechen, darüber werde nicht abgestimmt. Für das Jahr 2011 sollten zusätzlich zu den bereits budgetierten Fr. 20 000 weitere Fr. 50 000 genehmigt werden, es seien dann also insgesamt Fr. 70 000 mehr. Damit dieser Schritt budgetneutral, also ohne negativen Auswirkungen auf den Finanzplan bzw. den Pro Kopf-Beitrag erfolgen könne, sei die Verbandsleitung bereit, ihre ausserordentlichen Ausgaben 2011 von Fr. 200 000 auf Fr. 150 000 zu beschränken.

Peter Schwegler führt aus, dass die Luzerner Regierung die Unterlagen zur Delegiertenversammlung und die Anträge zur Kenntnis genommen habe und er als Delegierter beauftragt sei, Stellung zu nehmen. Es gelte, die Interessen des Kantons zu wahren und gleichzeitig im Sinne der Gemeinden zu handeln. Er empfehle, den Antrag der Verbandsleitung anzunehmen.

Bernhard Achermann, Reiden, dankt der Verbandsleitung, dass sie einen Lösungsvorschlag unter Wahrung des Pro Kopf-Beitrags präsentiere. Es stelle sich für ihn die Frage, ob das Angebot der Schuldenberatungsstelle flächendeckend genutzt werde und er sei der Meinung, dass es von der Distanz her gegeben sei, dass nicht alle im Kanton Luzern die Dienstleistung in Anspruch nähmen. Es gelte zu überlegen, ob diejenigen, die die Fachstelle in Anspruch nehmen, mehr bezahlen sollten. Er unterstütze den ersten Antrag im Rahmen des Budgets und lehne sowohl jenen der Gemeinde Emmen als auch jenen der Verbandsleitung ab.

Rolf Born entgegnet, es profitierten alle im Kanton von der Fachstelle. Die SoBZ würden von der Fachstelle beraten.  $\frac{1}{3}$  der Beratungen erfolgten im ganzen Kanton,  $\frac{2}{3}$  im Grossraum Luzern. Die Herkunft der Personen könne belegt werden. Die Gemeinde Emmen ziehe ihren Antrag zurück unter dem Vorbehalt, dass dem Gegenantrag der Verbandsleitung zugestimmt werde.

Regula Heuberger, Schüpfheim, drückt ihre Erleichterung über den Rückzug des Antrages der Gemeinde Emmen aus, denn sie habe dies beinahe als Erpressung empfunden. Sie frage einerseits nach dem Budget der Fachstelle für die nächsten zwei bis fünf Jahre und möchte andererseits wissen, wie es beim ZiSG für die nächsten Jahre aussehe, wenn jetzt der Gegenantrag der Verbandsleitung angenommen würde.

Rolf Born erklärt, dass die Fachstelle eine längerfristige, komplexe Planung habe. Es sei ein Projekt für Fundraising mit der Hochschule in Bearbeitung. Die im Rahmen des ZiSG-Gutachtens zu erfolgende Schnittstellenklärung könne zur Folge haben, dass gewisse Leistungen nicht mehr angeboten würden. Wenn die Versammlung heute dem Mehrbetrag zustimme, sei die Fachstelle wieder motiviert, Fundraising zu betreiben. Ansonsten mache es keinen Sinn. Dies sei jedoch keine Erpressung, sondern es handle sich um Fakten.

Paul Rutz betont, dass der Finanzplan durch die Annahme des Gegenantrages der Verbandsleitung nicht tangiert werde. Der Betrag von Fr. 50 000 würde lediglich die Kompetenz der Verbandsleitung für das Jahr 2011 auf Fr. 150 000 reduzieren. Die SoBZ seien froh, dass es die Fachstelle mit dem hohen Know How gäbe. Jetzt in der Phase der Schnittstellenklärung wäre es unklug, die Fachstelle sterben zu lassen, um eventuell nachher die Dienstleistung anderweitig einzukaufen.

Bernhard Achermann meldet, er habe die Statistik angeschaut und wisse, dass auch

das Amt Willisau die Dienstleistung in Anspruch nehmen. Wenn er die Zahlen des Jahresberichtes 2009 der Fachstelle anschau, stelle er fest, dass wesentlich mehr Beratungen von Klienten und Drittpersonen als Beratungen der Sozialdienste durchgeführt worden seien. Er wehre sich nicht dagegen, dass der ZiSG die Fachstelle unterstütze, aber der Anteil der Beratungen, die in den Gemeinden Region Luzern (ohne Schulden-SoBZ) anfall, mache 73% aus. Daher sei er der Meinung, dass diejenigen, die die Dienstleistung häufiger in Anspruch nehmen, mehr bezahlen müssten.

Ruedi Meier, Verbandsleitungsmitglied und Sozialdirektor der Stadt Luzern bringt die Sicht der Stadt ein. Tatsächlich gäbe es zwei Pakete bei der Fachstelle für Schuldenfragen: Einerseits die Beratungen anderer Fachstellen (SoBZ), was besonderes Know How erfordere. Andererseits die Basisdienstleistung für einzelne Personen im ganzen Kanton. Die Stadt Luzern stehe mit der Fachstelle in Verhandlung, um den Anteil an Dienstleistungen, die überproportional von der Stadtbevölkerung genutzt werde, zusätzlich abzugelten.

Rolf Born ergänzt, dass die Fachstelle mit zahlreichen Gemeinden Leistungsverträge für diejenigen Leistungen, die nicht über den ZiSG finanziert werden, habe.

Heidi Burkhard, Werthenstein, fragt an, wo denn die Beiträge der Gemeinden im Rahmen der eben erwähnten Leistungsverträge im Jahresbericht 2009 der Fachstelle für Schuldenfragen aufgeführt seien.

Charly Gmür, Geschäftsführer der Fachstelle für Schuldenfragen, führt aus, dass der Leistungsvertrag mit dem ZiSG im August 2009 rückwirkend auf Anfang Jahr abgeschlossen worden sei. Erst anschliessend hätte man an die Gemeinden gelangen können. Diese Beiträge würden erst im Jahresbericht 2010 sichtbar sein.

Nachdem die Gemeinde Emmen ihren Antrag zurückgezogen hat, steht nun lediglich der Gegenantrag der Verbandsleitung zur Abstimmung. Dieser wird mit 108 Gemeindestimmen und der Stimme des Kantons angenommen.

#### **Abstimmung über die Anträge der Gemeinde Kriens**

Ursula Eckert erwähnt, dass diese kurzfristig bei der Geschäftsstelle eingegangen seien und daher nicht mehr an die Delegierten weiter geleitet werden konnten.

Lothar Sidler, Kriens, beantragt der Delegiertenversammlung, folgende Beträge aus dem Budget zu streichen: Verein Jobdach, Obdach Fr. 40 000, Fachstelle für Suchtprävention des DFI Fr. 20 000, SAH, Infozentrum Luzern Fr. 34 300, Frauenzentrale Fr. 30 000, Info Selbsthilfegruppen Luzern Fr. 10 000. Diese Mehrkosten würden alleamt nicht zu einer Verbesserung oder Erweiterung der Dienstleistung führen oder deren Erhaltung gewährleisten. Diese Kosten müssten die Organisationen selber tragen. Er bitte um Gutheissung seiner Anträge.

Ursula Eckert gibt differenzierte Erläuterungen zu den gemäss Jahresbericht vorgeschlagenen Erhöhungen:

– *Verein Jobdach, Obdach: Fr. 40 000 Lohnanpassungen an die kantonalen Richtlinien.*

Die freien MitarbeiterInnen, die im Nachtdienst arbeiteten, erhielten bislang eine Pauschale von Fr. 140 pro Nacht. Diese Entlohnung entspreche nicht den kantonalen Richtlinien. Daher habe der Verein Rekrutierungsprobleme. Ausserdem habe sich der Arbeitsinhalt dieser Mitarbeitenden dahingehend verändert, dass sie mehr Verantwortung in der Betreuung sowie bei der übrigen Mithilfe im Rahmen der Nachtarbeit übernehmen. Mit dem zusätzlichen Geld solle die Qualität der Leistungen aufrecht erhalten bleiben.

– *Fachstelle für Suchtprävention des DFI: Fr. 20 000 Mehrkosten für die neuen Mieträumlichkeiten:*

Die Büroräumlichkeiten an der alten Mietadresse seien eine Zumutung gewesen. Die Wände hätten Risse gehabt und das andere der zwei zusammengebauten Gebäude sei bereits teilweise abgerissen worden. Der Mietzins sei entsprechend tief gewesen. Die Fachstelle habe keine Chance gehabt, zum gleichen Preis in Luzern Räumlichkeiten zu mieten. Sie sei nun an einem sehr zentralen und kundenfreundlichen Standort. Insbesondere die Mediothek, in der Material zum Thema Suchtprävention z.B. von Schulen ausgeliehen werden könne, hätte vom Umzug profitieren können und werde nun reger benutzt.

– *Infozentrum Luzern des SAH:*

Um die Anzahl der Besuchenden zu bewältigen, sei das Infozentrum Luzern seit dem 1. Januar 2010 zusätzlich am Mittwoch von 9:00 bis 16:00 Uhr geöffnet (bisher ganztags geschlossen). Dies verringere die Wartezeiten und die Qualität der Dienstleistung bleibe aufrecht erhalten. Die Verbandsleitung habe den Antrag zur Finanzierung des zusätzlichen Öffnungstages im Umfang von Fr. 31 546 an ihrer Sitzung vom 21. September 2009 gutgeheissen.

Steigende Mietnebenkosten sowie ein erhöhter Bedarf an IT-Support aufgrund der veralteten EDV-Anlage verursachten zudem Mehrkosten: Fr. 2 775 für Luzern und Fr. 2 775 für Sursee.

– *Frauenzentrale:*

Ein grosser Anteil ihres Eigenkapitals sei in einem Mietzinsdepot gebunden, dies führe regelmässig zu finanziellen Engpässen. Faktisch sei der Beitrag an die Frauenzentrale seit über fünf Jahren nicht verändert worden, obwohl sich die Kosten weiter entwickelten. Die Anpassung sei dringend notwendig, da sonst ein Leistungsabbau drohe.

– *Info Selbsthilfegruppen Luzern:*

Die Stiftung Kosch habe den Rückzug ihres Beitrags von Fr. 10 000, der im Sinne einer Anschubfinanzierung gewährt worden sei, bereits seit zwei Jahren angekündigt. Die Info Selbsthilfegruppen verfügten kaum über Eigenkapital und Spenden liessen sich

für eine Koordinationsaufgabe nur begrenzt generieren. Für das Jahr 2011 werde der wegfallende Betrag nun ins ZiSG-Budget aufgenommen. Zudem zeige eine Studie der Hochschule für Soziale Arbeit HSA klar, dass die Selbsthilfegruppen im Kanton Luzern im Vergleich zu denen in anderen Kantonen bedeutend weniger finanzielle Unterstützung erhielten. Die Wertschöpfung dieser Institution solle aufrecht erhalten werden.

Erwin Arnold, Buchrain, meldet sich zu Wort. Er wolle dem Antrag von Kriens entgegen halten, dass aufgrund der Synergieeffekte durch die Eingliederung des medizinischen Ambulatoriums des Vereins kirchliche Gassenarbeit in die Kontakt- und Anlaufstelle K+A Einsparungen von rund Fr. 90 000 möglich seien. Die Verbandsleitung habe hier richtig gehandelt und die Versammlung solle ihr im operativen Geschäft die nötigen Kompetenzen zugestehen. An jeder Delegiertenversammlung über Solches zu diskutieren, mache keinen Sinn. Massgebend sei der Pro Kopf-Beitrag von Fr. 8.55. Er empfehle, die Anträge Kriens abzulehnen.

Die Frage von Heidi Burkhard, Werthenstein, wann diese Anträge eingegangen seien und ihren Antrag auf Abstimmung über den Nichteintretensentscheid werden von Lothar Sidler und Alexander Lieb, Sempach, dahingehend beantwortet, dass Anträge zur Sache auch an der Delegiertenversammlung selber gestellt und daher über das Eintreten nicht abgestimmt werden könne.

Die Abstimmung wird durchgeführt, die Ergebnisse sind wie folgt:

- *Verein Jobdach, Obdach*: 10 Gemeindestimmen dafür, 124 Gemeindestimmen und die Stimme des Kantons dagegen, 1 Enthaltung.
- *Fachstelle für Suchtprävention des DFI*: 10 Gemeindestimmen dafür, 122 Gemeindestimmen und die Stimme des Kantons dagegen, 3 Enthaltungen.
- *SAH Infozentrum Luzern*: 10 Gemeindestimmen dafür, 124 Gemeindestimmen und die Stimme des Kantons dagegen, 1 Enthaltung
- *Frauenzentrale*: 10 Gemeindestimmen dafür, 124 Gemeindestimmen und die Stimme des Kantons dagegen, 1 Enthaltung
- *Info Selbsthilfegruppen Luzern*: 10 Gemeindestimmen dafür, 121 Gemeindestimmen und die Stimme des Kantons dagegen, 4 Enthaltungen

Somit sind alle Anträge der Gemeinde Kriens abgelehnt.

Ursula Eckert kommt zurück auf die Schlussabstimmung über das Budget 2011. Die Beiträge an die Organisationen würden sich neu mit den gesprochenen Fr. 50 000 für die Fachstelle für Schuldenfragen auf Fr. 6 061 300 belaufen, entsprechend betrügen die ausserordentlichen Ausgaben der Verbandsleitung nur noch Fr. 150 000. Das Total des Budgets werde nicht verändert.

Das Budget wird einstimmig, inklusive der Stimme des Kantons, angenommen.

## **6. Kenntnisnahme des Finanzplans 2010 – 2014**

Paul Rutz erläutert, dass es infolge des vorgängigen Entscheides eine Verschiebung um Fr. 50 000 gebe, die mehr bei den Beiträgen an die Organisationen anfallen, dafür betrüge der Spielraum für die Verbandsleitung im Budget 2010 und 2011 nur noch Fr. 150 000. Die Mehreinnahmen resultierten aus dem Bevölkerungswachstum, der Verwaltungsaufwand bleibe unverändert. Dies resultiere in einem Verlust, wobei es ja nicht das Ziel des ZiSG sei, Vermögen anzuhäufen.

Es werden keine Fragen zum Finanzplan gestellt, er wird zur Kenntnis genommen.

## **7. Kenntnisnahme des Jahresprogramms 2011**

Ziel der Verbandsleitung sei es, die strategische Ausrichtung anzupacken, erklärt Ursula Eckert. Es sei wichtig, dass die Schnittstellenklärung und die Prüfung der neu eingereichten Gesuche entsprechend der noch differenziert zu erarbeitenden Kriterien erfolgten. Der Verband solle weiterhin gefestigt werden.

Das Jahresprogramm 2011 wird ohne Rückfragen zur Kenntnis genommen.

## **8. Anträge**

Es liegen keine aus der Versammlung gestellten Anträge vor.

## **9. Wahl der Präsidentin**

Ursula Eckert erläutert die Freude der Verbandsleitung und der Geschäftsstelle darüber, mit Hedy Eggerschwiler-Bättig, Buttisholz, eine kompetente und hoch motivierte Frau gefunden zu haben, die sich der Wahl zur Präsidentin des ZiSG als ihre Nachfolgerin stelle. Hedy Eggerschwiler-Bättig stellt sich vor und sagt, dass sie zwar aus einer ländlichen Gegend komme, aber auch im Kantonsrat sei und die Stadt kenne. Desweiteren sei sie in Vorständen von Organisationen und kenne daher die Basis auch. Die Gemeinde Buttisholz sei bereits Mitglied des BFFS gewesen, ihr sei daher die Vorgeschichte des Verbandes bekannt. Buttisholz habe nicht dieselben Problemstellungen wie die Stadt und Agglomeration, aber die Gemeinde sei dennoch schon oft froh gewesen, dass sie von den vom ZiSG unterstützten Angeboten hätten profitieren können. Die Wichtigkeit des Verbands sei ihr sehr bewusst und es sei ihr auch klar, dass das Amt der Präsidentin eine Herausforderung darstelle, der sie sich gerne stellen würde.

Die Wahl erfolgt einstimmig, Hedy Eggerschwiler-Bättig nimmt sie an und dankt der Versammlung für das Vertrauen.

Daniel Wicki, Vizepräsident des ZiSG und Leiter der Abteilung Soziales und Arbeit im Stab des Gesundheits- und Sozialdepartements, würdigt die auf Ende Jahr scheidende Präsidentin, Ursula Eckert, und ihr Wirken. Sie sei an der Delegiertenversammlung

vor drei Jahren zur ersten Präsidentin des ZiSG gewählt worden, nachdem sie schon zu Zeiten des BFFS Mitglied der Arbeitsgruppe gewesen sei, die den ZiSG aufgegleist habe. Sie habe die Pionierphase und den Aufbau des Verbands geprägt und es sei ihr ein Anliegen gewesen, den ZiSG von den Kinder- in die Erwachsenenschuhe zu überführen. Trotz aller Verpflichtungen als Sozialvorsteherin der Gemeinde Root stehe sie der Geschäftsstelle des ZiSG stets zur Verfügung, sei sehr engagiert im Austausch mit den Organisationen und führe die Verbandsleitungssitzungen bestens vorbereitet. Im Namen des Vorstandes, der Geschäftsstelle und allen Delegierten dankt er Ursula Eckert für ihr grosses Engagement und überreicht ihr ein Geschenk.

#### 10. Verschiedenes

Ursula Eckert teilt mit, dass Annalis Marty, Verbandsleitungsmitglied und Leiterin der Kantonsärztlichen Dienste, Ende Jahr in den wohlverdienten Ruhestand trete. Annalis Marty werde dann im Vorstand verabschiedet. Die Präsidentin nutzt die Gelegenheit, ein Dankeschön an sie zu richten, ihr Fachwissen und Know How sei immer gut bei ihr abzuholen. Sie wünsche ihr alles Gute für die Pensionierung.

Peter Schwegler überbringt die besten Grüsse von Regierungsrat Guido Graf, der im Amt gut gestartet sei und sich auf die Zusammenarbeit mit dem ZiSG freue. Er richtet seinen Dank an die Verbandsleitung und die Delegierten und die besten Glückwünsche an die neue Präsidentin, Hedy Eggerschwiler-Bättig.

Charly Gmür bedankt sich herzlich im Namen der Fachstelle für Schuldenfragen für das Vertrauen und versichert, sie würden ihr Bestmöglichstes tun, um auf die Beine zu kommen.

Abschliessend dankt Ursula Eckert der Verbandsleitung für die tatkräftige Unterstützung und der Geschäftsführerin, Katja Schalbetter, sowie der Sachbearbeiterin, Amanda Page, für ihre geschätzte Arbeit. Ebenfalls gebühre den Delegierten ein herzliches Dankeschön für ihr Erscheinen und das Vertrauen sowie den Mitarbeitenden der Organisationen, die sich für Menschen einsetzten, die auf unterstützende Massnahmen im Leben angewiesen seien. Alle Anwesenden werden zum Apéro eingeladen und Ursula Eckert wünscht eine anschliessende gute Heimkehr sowie eine bereichernde, bunte Sommerpause.

Für das Protokoll: Amanda Page, Sachbearbeiterin ZiSG

## Bericht der Präsidentin

Ursula Eckert

#### Verbandsleitung des ZiSG

Gemeindevertretungen:

Eckert Ursula, Sozialvorsteherin Root, Präsidentin

Meier Ruedi, Stadtrat Luzern

Rutz Paul, Finanzvorsteher Stadt Sursee

Schnyder Roland, Gemeindeammann Escholzmatt

Kantonsvertretungen:

Dürmüller Kohler Irmgard, Leiterin Dienststelle Soziales und Gesellschaft

Marty Annalis, Kantonsärztin

Huber Kurt, Leiter Abteilung Finanzen und Controlling Gesundheits- und Sozialdepartement, ab März Fleischli Patrick

Wicki Daniel, Leiter Abteilung Soziales und Arbeit Gesundheits- und Sozialdepartement

#### Rückblick auf das Verbandsjahr 2010

Das Jahr 2010 war stark geprägt von konzeptionellen Arbeiten zur Positionierung und Festigung des Verbandes in der politischen Landschaft des Kantons Luzern.

Die Verbandsleitung traf sich im 2010 fünfmal zu regulären Sitzungen sowie zu einem Workshop und zu einer halbtägigen Klausur im Rahmen der Kriterien- und Strategieentwicklung in der Folge des bei der Firma Interface, Institut für Politikstudien, in Auftrag gegebenen Gutachtens.

Das Gutachten empfahl einerseits eine Strategieentwicklung, welche eine klare inhaltliche Ausrichtung der förderungswürdigen Themenbereiche enthält sowie die verschiedenen Arten von Finanzierungsmöglichkeiten via ZiSG definiert. Andererseits ortete das Gutachten Handlungsbedarf im Bereich der Leistungsvereinbarungen mit den Organisationen und Projekten sowie der Schaffung von mehr Transparenz zu den unterstützten Angeboten und Leistungen.

In der zweiten Jahreshälfte verabschiedete die Verbandsleitung die definitiven Voraussetzungen und Kriterien zur Förderungswürdigkeit und nahm die von Interface empfohlene strategische Positionierung des ZiSG vor. Ich bin zuversichtlich, dass damit für die weitere Arbeit des ZiSG ein wichtiger Teil des Fundamentes gelegt werden konnte.

Die Verbandsleitung musste sich bereits nach kurzer Zeit wieder von Kurt Huber, Leiter der Abteilung Finanzen und Controlling des Gesundheits- und Sozialdepartements verabschieden. Für sein engagiertes Mitwirken danke ich ihm sehr herzlich. Die Nachfolge von Kurt Huber trat anfangs März 2010 Patrick Fleischli an. Per Ende 2010 trat ausserdem Frau Annalis Marty, Kantonsärztin in die wohlverdiente Pension. Ich wünsche ihr für diesen neuen Lebensabschnitt viel Freude und eine kreative, spannende Zeit.

Im Hinblick auf die Delegiertenversammlung 2010 lief die Suche nach einer Nachfolge für das von mir zur Verfügung gestellte Präsidialamt des ZiSG auf Hochtouren. Ich bin sehr dankbar, dass mit Hedy Eggerschwiler eine kompetente und gut vernetzte Fachfrau die Führung des Verbandes übernimmt.

Während des viermonatigen Mutterschaftsurlaubs der Geschäftsführerin zu Beginn des Jahres konnten mit der Aufstockung des Pensums der Sachbearbeiterin und unter meiner verstärkten Präsenz auf der operativen Ebene die wichtigsten Aufgaben des Verbandes abgedeckt werden. Ich danke Amanda Page herzlich für ihr ausserordentliches Engagement und die gute und konstruktive Zusammenarbeit in dieser Zeit.

### **Zwischenbilanz und Dank**

Mit grosser Zuversicht darf ich meine präsidialen Aufgaben an meine Nachfolgerin übergeben. Ich bin nach wie vor überzeugt davon, dass der ZiSG ein sehr wichtiges und nicht mehr wegzudenkendes Gefäss in unserer Gesundheits- und Sozialpolitik ist.

Das «ZiSG-Fundament» wird immer sichtbarer und präzisiert laufend die notwendigen «Um,- Aus,- oder Anbauten» der vielfältigen Angebote und Projekte.

Der ZiSG – ein Haus ohne Luxus, ein Haus für Menschen, welche auf Unterstützung und Begleitung angewiesen sind, bleibt weiterhin das Ziel. Eine umsichtige, verantwortungsvolle Verbandsleitung, eine starke Geschäftsstelle mit Geduld, Ausdauer, Kompetenz, Weitsicht und Empathie – ihnen allen gebührt mein herzliches Dankeschön. Die gemeinsame Zeit war trotz allen Herausforderungen für mich sehr lehrreich, interessant und gut, ich möchte sie nicht missen. All die wertvollen Kontakte und Erfahrungen bleiben in guter Erinnerung.

Mein Dank geht auch an alle Verantwortlichen der im ZiSG involvierten Institutionen, welche mit sehr grossem Engagement für ihre Anliegen zu Gunsten sozial benachteiligter Menschen eintreten.

Ich wünsche allen Beteiligten, in der Politik wie an der Basis, ganz herzlich ein gutes Gelingen ihrer Einsätze, so dass ihre Arbeit das gesellschaftliche Zusammenleben in unserem Kanton, in unseren Gemeinden, weiterhin stärkt.



# Bericht der Geschäftsführerin

Katja Schalbetter

## Geschäftsstelle des ZiSG

Schalbetter Katja, Geschäftsführerin (60 %)

Page Amanda, Sachbearbeiterin (50 %)

## Rückblick Geschäftsjahr 2010

Die Vorarbeiten im Hinblick auf die Delegiertenversammlung, wie beispielsweise die Erarbeitung des Budgets 2011 und des Jahresberichts 2009 sowie der Besuch aller Regionalkonferenzen, prägten auch im 2010 die erste Geschäftsjahreshälfte.

Mit dem Vorliegen des Gutachtens von Interface per Mai 2010 zeigte die vorgenommene Standortbestimmung, dass nebst Strategie und Kriterien noch weiterer verbandsterner Handlungsbedarf bestand. Diesem wurde mit dem Projekt «ZiSG: Auf dem Weg zu einem soliden Fundament» begegnet, welches für 2010 die Erarbeitung von Kriterien und Strategie vorsah sowie eine Differenzierung bezüglich Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung zwischen Präsidium, Verbandsleitung und Geschäftsstelle anstrebte.

Die Erarbeitung neuer Leistungsverträge mit den Organisationen wurde zugunsten dieser konzeptionellen Arbeiten zurückgestellt.

Auch auf der Ebene der Geschäftsstelle mussten in der Folge der Anstellung einer Sachbearbeiterin und im Nachgang zum Mutterschaftsurlaub der Geschäftsführerin die Verantwortlichkeiten und Zusammenarbeit geklärt werden. Viel Engagement floss ausserdem in den Ausbau der Webseite im Bereich der vom ZiSG finanzierten Leistungen pro Projekt und Organisation, womit der Forderung nach mehr Transparenz Folge geleistet wurde.

## Leistungsverträge

Die Leistungsverträge des Vereins kirchliche Gassenarbeit, des Vereins Jobdach, der IG Arbeit, der Aids Hilfe Luzern sowie der Fachstelle für Schuldenfragen wurden per Ende 2010 um ein Jahr verlängert und wo nötig angepasst. Mit der Fachstelle für Suchtprävention des Drogen Forums Innerschweiz DFI wurde ein einjähriger Über-

gangsvertrag unterzeichnet, ein neuer Leistungsvertrag ab 2012 auf der Basis der aktuellsten Standards ist in Erarbeitung. Mit dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerks Zentralschweiz SAH wurde in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira) und dem Arbeitslosenhilfsfonds für die Infozentren Sursee und Luzern ein neuer Leistungsvertrag für 2011 / 12 erarbeitet. Für die Kontakt- und Anlaufstelle K+A des Vereins kirchliche Gassenarbeit liegt erstmals ein Vertrag für 2011 vor.

Die übrigen Organisationen/Projekte verfügen über längerführende Verträge oder werden in der Form einer Subvention unterstützt.

## Organisationen

*Infozentrum Luzern (Schweizerisches Arbeiterhilfswerk Zentralschweiz SAH)*

Die Verbandsleitung hiess den Antrag des SAH Zentralschweiz betreffend erweiterter Öffnungszeiten aufgrund der hohen Anzahl der zu beratenden Personen im Infozentrum Luzern gut. Gleichzeitig wurden begleitende Massnahmen wie ein Nummernsystem sowie die Begrenzung der pro Person und Woche möglichen Beratungen eingeführt.

*Fachstelle für Schuldenfragen (Verein für Schuldenfragen)*

Aufgrund der Wirtschaftskrise war die Nachfrage nach den Beratungen der Fachstelle für Schuldenfragen seit Herbst 2009 massiv angestiegen und wurde vom Stellenleiter Charly Gmür durch unvergüteten Mehraufwand befriedigt. Die mit dem ZiSG vereinbarte Anzahl Kurzberatungen sowie Intensivberatungen wurde 2010 bereits Mitte Jahr beinahe erfüllt. Der Fachstelle für Schuldenfragen wurde gemäss dem Gegenantrag der Verbandsleitung an die Delegiertenversammlung im Rahmen der Finanzkompetenz der Verbandsleitung für 2010 zusätzliche Mittel im Umfang von Fr. 50 000 gewährt.

*Kontakt- und Anlaufstelle K+A (Verein kirchliche Gassenarbeit)*

Bei der Kontakt- und Anlaufstelle K+A mussten aufgrund veränderter Rahmenbedingungen verschiedene Massnahmen eingeleitet werden: Die aktuellen Konsumräume sind als Provisorium im ersten Stock der bestehenden GasseChuchi eingerichtet und eignen sich nicht für einen längerfristigen Betrieb. Der Grosse Stadtrat (die Stadt Luzern ist Besitzerin der GasseChuchi) hat am 19. November 2009 dem Kreditantrag zur Aufstockung der GasseChuchi zugestimmt, die Bauarbeiten wurden im Oktober 2010 in Angriff genommen, der Betrieb der K+A wird trotz des Umbaus unter erschwerten Bedingungen vor Ort gewährleistet.

Die engen Platzverhältnisse sowie die durch den Umbau verursachte Unruhe verstärken die Tendenz zur Aggression und erschweren die Arbeit für das Personal. Seit

anfangs November 2010 kam es in der K+A zu sechs Ereignissen unter Einsatz von körperlicher Gewalt. Zweimal musste die K+A im Jahr 2010 wegen massiver Gewaltvorfälle gar frühzeitig geschlossen werden. Seit Dezember 2010 wird das Team der K+A während der am stärksten frequentierten Zeit von 13:00 – 16:00h durch eine zusätzliche Person unterstützt. Ergänzend dazu ist ein Mitarbeiter der Securitas während der gesamten Öffnungszeit vor der K+A präsent. Damit diese Massnahmen kostenneutral realisiert werden können, werden beim medizinischen Ambulatorium an der Murbacherstrasse verkürzte Öffnungszeiten in Kauf genommen.

Pro Tag wird die Kontakt- und Anlaufstelle K+A im Durchschnitt von 90 Personen besucht; 90% davon sind Männer. Diese 90 Personen verzeichneten im Jahresdurchschnitt 336 Konsumationen täglich. Im Herbst 2009 wurde ein Zutrittssystem eingeführt, das auf der Registrierung der Besuchenden basiert. Ende 2010 waren insgesamt 573 Nutzerinnen und Nutzer für die K+A registriert. Knapp 82% dieser Personen haben ihren Wohnsitz im Kanton Luzern.

Auf der Basis der ersten vorliegenden Zahlen zum Wohnsitz der NutzerInnen verhandelte der Kanton Luzern mit den anderen Zentralschweizer Kantonen betreffend deren finanzieller Beteiligung an den Kosten der K+A. Die Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz (ZGSDK) stimmte am 24. September 2010 der Mitfinanzierung der Kontakt- und Anlaufstelle K+A in Luzern durch die Zentralschweizer Kantone einhellig zu. Hierzu wurde von der ZGSDK eine Vereinbarung mit dem ZiSG abgeschlossen. Der finanzielle Aufwand für die K+A wird von den beteiligten Kantonen anteilmässig, gemäss der registrierten Anzahl K+A-NutzerInnen aus den jeweiligen Kantonen, getragen. Die Regelung gilt erstmals für das Jahr 2010 und vorerst für eine Pilotphase von zwei Jahren. Über die Weiterführung wird dann aufgrund der Erfahrungen entschieden.

### **Rechnung 2010**

Die Beiträge an die Organisationen umfassten im Jahr 2010 Fr. 6 002 133.35, der Verwaltungsaufwand belief sich auf Fr. 178 284. Dem gegenüber stehen Einnahmen von Fr. 6 483 224.21. Daraus resultiert ein Gewinn von Fr. 302 806.86. Für diesen ausserordentlich hohen Gewinn gibt es drei Gründe, welche aufzeigen, dass der ZiSG mit den ihm anvertrauten Mitteln sorgsam und effizient umgeht: Erstens fiel der Personalaufwand aufgrund der erfolgten EO-Entschädigung an den Mutterschaftsurlaub der Geschäftsführerin geringer aus als budgetiert und der effektive Sachaufwand belief sich nur auf etwa die Hälfte des budgetierten Betrages. Zweitens genehmigte die Verbandsleitung Gesuche der Organisationen lediglich im Umfang von Fr. 82 000 (gemäss Statuten maximal Fr. 200 000 pro Jahr) und drittens konnte durch die Leistungsverein-

barung mit der ZGSDK der Aufwand für die K+A seitens Luzern um rund Fr. 160 000 reduziert werden.

Die Verbandsleitung stellt den Antrag, den Gewinn von Fr. 302 806.86 der neuen Rechnung vorzutragen und den allgemeinen Reserven gutzuschreiben. Das Eigenkapital des ZiSG beläuft sich damit per 31.12.2010 auf Fr. 587 139.72, was Kanton und Gemeinden bis ins Jahr 2013 bei einem gleich bleibenden pro Kopf-Beitrag von Fr. 8.55 die versprochene Planungssicherheit gewährt. Der ZiSG geht effizient und zielgerichtet mit den ihm anvertrauten Ressourcen um.

Die Details können der beigelegten Rechnung entnommen werden.

### **Ausblick**

Auf der Basis der vorgenommen strategischen Positionierung des ZiSG sowie der Voraussetzungen und Kriterien zur Förderungswürdigkeit werden im Jahr 2011 und 2012 die bereits unterstützten Organisationen und Projekte überprüft sowie die neu eingegangenen Gesuche beurteilt. Die Umsetzung der strategischen Positionierung auf der Ebene der unterstützten Organisationen bringt voraussichtlich im Bereich der spezialisierten Sozialberatungs- und Betreuungsangebote Veränderungen von der Objekt- hin zu einer Subjektfinanzierung mit sich. Der ZiSG definiert und finanziert neu Sockelleistungen, welche gemäss dem Verursacherprinzip im Einzelfall einen weiteren Aufwand auf der Seite der NutzerInnen bzw. der Gemeinden generieren. Der Nutzen für Gemeinden und Kanton, nebst vergünstigtem Tarif, liegt in der Qualitätssicherung, welche vom ZiSG garantiert wird. Damit diese Umsetzung innert nützlicher Frist vollzogen werden kann, wird eine Organisationsanalyse durchgeführt, im Rahmen derer die Aufstockung der Geschäftsstelle eines der Themen ist. Erste Informationen liegen zum Zeitpunkt der Delegiertenversammlung vom 17. Juni 2011 vor.

# Jahresrechnung 2010 / Budget 2012

Erfolgsrechnung	Budget 2012 in CHF	Budget 2011 in CHF	Rechnung 2010 in CHF	Budget 2010 in CHF	Rechnung 2009 in CHF
<b>Ertrag</b>					
Gemeindebeiträge	3 218 399.55	3 185 849.70	3 152 017.35	3 150 358.65	2 656 468.80
Sonderbeitrag Gemeinden Kontakt- und Anlaufstelle					297 989.55
Kantonsbeitrag	3 218 399.55	3 185 849.70	3 152 017.40	3 150 358.65	2 656 470.00
Sonderbeitrag Kanton Kontakt- und Anlaufstelle					299 000.00
Beiträge Zentralschw. Kantone Kontakt- und Anlaufstelle	216 780.00 <sup>1</sup>		163 639.00 <sup>1</sup>		
<b>Total Beiträge von Gemeinwesen</b>	<b>6 653 579.10</b>	<b>6 371 699.40</b>	<b>6 467 673.75</b>	<b>6 300 717.30</b>	<b>5 909 928.35</b>
Finanztrag	14 000.00	3 200.00	10 228.46	10 000.00	3 196.32
Projektertrag	5 300.00	4 300.00	5 322.00	6 000.00	4 383.00
<b>Total Ertrag</b>	<b>6 672 879.10</b>	<b>6 379 199.40</b>	<b>6 483 224.21</b>	<b>6 316 717.30</b>	<b>5 917 507.67</b>
<b>Aufwand</b>					
<b>Beiträge an Organisationen</b>					
Verein kirchliche Gassenarbeit	0.00	0.00	243 500.00	243 500.00	243 500.00
Ambulatorium	639 000.00	639 000.00	639 000.00	639 000.00	421 000.00
GasseChuchi	191 500.00	191 500.00	191 500.00	191 500.00	191 500.00
Paradiesgässli	1 183 000.00 <sup>2</sup>	1 046 500.00	893 000.00	893 000.00	798 000.00
Kontakt- und Anlaufstelle (K+A)	130 000.00 <sup>3</sup>				
Aufsuchende Sozialarbeit	42 500.00 <sup>4</sup>	50 000.00	57 087.30 <sup>2</sup>	64 000.00	110 763.60
Spritzentausch	496 500.00	496 500.00	456 500.00	456 500.00	465 600.00
Verein Jobdach	402 000.00	402 000.00	402 000.00	402 000.00	402 000.00
Obdach	302 200.00	302 200.00	277 200.00	277 200.00	273 000.00
Wohnhaus	213 300.00 <sup>5</sup>	215 000.00	209 300.00	209 300.00	211 052.00
Wärchstatt	827 000.00 <sup>6</sup>	786 000.00	766 000.00	766 000.00	766 000.00
Aids Hilfe Luzern	256 000.00	256 000.00	256 000.00	256 000.00	256 000.00
Fachstelle für Suchtprävention	0.00 <sup>7</sup>	30 000.00	30 000.00	30 000.00	60 000.00
DFI					
IG Arbeit					
Arbeitsvermittlung					
Brockenhaus (Projektbeitrag/Defizitgarantie)	161 546.00 <sup>8</sup>	164 300.00	161 546.05 <sup>3</sup>	130 000.00	130 000.00
SAH	60 000.00 <sup>8</sup>	62 800.00	60 000.00	60 000.00	60 000.00
Defizitgarantie Luzern	210 000.00 <sup>9</sup>	160 000.00	190 000.00	140 000.00	140 000.00
Infocentrum Sursee	135 000.00 <sup>10</sup>	125 000.00	125 000.00	125 000.00	60 000.00
Fachstelle für Schuldfragen	170 000.00	170 000.00	170 000.00	170 000.00	170 000.00
Begleitete Besuchstage	190 000.00	190 000.00	160 000.00	160 000.00	105 000.00
Frauenzentrale	19 500.00 <sup>11</sup>	17 000.00	17 000.00	17 000.00	17 000.00
Patientenstelle Innerschweiz	0.00 <sup>12</sup>	2 500.00	2 500.00	2 500.00	2 500.00
SFO Patientenschutz	115 000.00	115 000.00	105 000.00	105 000.00	105 000.00
Info Selbsthilfegruppen Luzern	370 000.00	370 000.00	370 000.00	370 000.00	420 000.00
Pro Senectute	120 000.00	120 000.00	120 000.00	120 000.00	120 000.00
Pro Infirmitas					
Sozialberatung					
Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ	95 500.00 <sup>13</sup>	100 000.00	100 000.00	100 000.00	83 333.00
Entlastungsdienst	83 333.00 <sup>14</sup>				
<b>Total Beiträge an Organisationen</b>	<b>6 412 879.00</b>	<b>6 011 300.00</b>	<b>6 002 133.35</b>	<b>5 927 500.00</b>	<b>5 611 248.60</b>
Unvorhergesehenes	20 000.00	20 000.00	20 000.00	20 000.00	
Ausserordentliche Ausgaben Verbandsleitung	100 000.00 <sup>15</sup>	200 000.00	200 000.00	200 000.00	
<b>Total Aufwand</b>	<b>6 532 879.00</b>	<b>6 231 300.00</b>	<b>6 002 133.35</b>	<b>6 147 500.00</b>	<b>5 611 248.60</b>
<b>Überschuss vor Verwaltungsaufwand</b>	<b>140 000.10</b>	<b>147 899.40</b>	<b>481 090.86</b>	<b>169 217.30</b>	<b>306 259.07</b>
<b>Verwaltungsaufwand</b>					
Personalaufwand	142 300.00	137 300.00	126 179.05 <sup>5</sup>	143 150.00	111 685.25
Sachaufwand	13 800.00	24 850.00	12 563.55 <sup>6</sup>	24 850.00	14 379.75
Öffentlichkeitsarbeit	4 000.00	8 000.00	3 940.75	4 000.00	6 738.45
Verbandsleitung, Delegiertenversammlung, Kontrollstelle	25 000.00	24 000.00	26 418.10 <sup>7</sup>	28 000.00	21 744.00
Planung / Gutachten / Umsetzung Strategie	140 000.00 <sup>16</sup>	0.00	9 164.20 <sup>8</sup>		52 078.00
Finanzaufwand	50.00	47.00	28.35		46.64
<b>Total Verwaltungsaufwand</b>	<b>325 150.00</b>	<b>194 197.00</b>	<b>178 284.00</b>	<b>200 000.00</b>	<b>206 672.09</b>
<b>Gewinn / Verlust</b>	<b>-185 149.90</b>	<b>-46 297.60</b>	<b>302 806.86</b>	<b>-30 782.70</b>	<b>99 586.98</b>

**Anmerkungen zu den Abweichungen der Rechnung 2010 im Vergleich zum Budget 2010**  
 1 Beitrag der Zentralschweizer Kantone für die Kontakt- und Anlaufstelle K+A war nicht budgetiert, da sich dieser erst im Verlauf des Jahres 2010 abzeichnete.

2 Vergütung der getauschten Spritzen erfolgte nach den effektiven Rechnungen.

3 Mehraufwand für zusätzlichen Öffnungstag ab 2010 (Entscheid der ZISG-Verbandsleitung vom 21.9.2009).

4 Erhöhung des Beitrags um Fr. 50 000 aufgrund der Annahme des Gegenantrages der Verbandsleitung an der ZISG-Delegiertenversammlung vom 25.6.2010.

5 Tiefere Lohnkosten und höhere Rückerstattung Mutterschaftsschädigung K. Schalbetter als geplant.

6 Tiefere Kosten für externe Unterstützung durch DISG und tiefere Spesen als geplant.

7 Tiefere Kosten für Entschädigung Verbandsleitung und Kommissionsmitglieder als geplant.

8 Massnahmen für den Verbandsaufbau, nicht budgetiert.

**Anmerkungen zum Budget 2012**

1 Beitrag der Zentralschweizer Kantone für die Kontakt- und Anlaufstelle K+A, Vertrag für eine längerfristige Beteiligung der Zentralschweizer Kantone ist in Bearbeitung.

2 Erhöhter Personal- und Mietzinsaufwand von Fr. 76 500 (VL-Entscheid 7.2.2011). Kündigung des Beitrags des Schw. Roten Kreuzes SRK (Fr. 600 000).

3 Aufsuchende Sozialarbeit des Vereins kirchliche Gassenarbeit von ZISG-Verbandsleitung auf der Grundlage der Strategie und Kriterien / Voraussetzungen als förderungswürdig eingestuft. Siehe Beilage «Bericht und Antrag betreffend Anerkennung der Förderungswürdigkeit der Aufsuchenden Sozialarbeit».

4 Anpassung des Budgets Spritzenaustausch aufgrund des Jahresabschlusses 2010. Veränderte Konsumgewohnheiten führen zur Abnahme des Spritzenbedarfs.

5 Kosten für Kondome im Rahmen der mobilen Aidsprävention MAPLU (Fr. 1 700) sind nicht mehr bei der Aids Hilfe mitbudgetiert, sondern im Budget Spritzenaustausch enthalten.

6 Ablösung der Projekte familienbar und Safer Clubbing aus den DISG-Integrationsgeldern und des Alkoholzeits im Sinne einer Bereinigung (ZISG Statuten Art. 33 Abs. 2) gemäss Beschluss der ZISG-Verbandsleitung vom 27.9.2010.

7 Projekt Brockenhaus der IG Arbeit ist ab 2012 selbsttragend. Die Defizitgarantie im Sinne einer Anschubfinanzierung ist ab 2012 somit nicht mehr nötig.

8 Aufgrund der Ablehnung des Antrages auf Erhöhung auf 2011 durch wira und ALHF, die die Finanzierung der Infozentren zu je ca. einem Drittel übernehmen, ergibt sich auch beim ZISG keine Erhöhung.

9 Erhöhung des Budgets um Fr. 50 000 aufgrund der Annahme des Gegenantrages der Verbandsleitung an der ZISG-Delegiertenversammlung vom 25.6.2010.

10 Die erhöhten Infrastrukturlkosten für EDV und Räumlichkeiten sollen vom ZISG mit Fr. 10 000 mitgetragen werden.

11 Die Kosten für die notwendigen Neuanschaffungen (EDV-Anlage, Mobilar, Telefonanlage) sollen vom ZISG mit Fr. 2 500 mitgetragen werden.

12 Die Verbandsleitung beantragt auf der Grundlage der Strategie und Kriterien / Voraussetzungen die Wiedereinstellung der Förderungswürdigkeit. Siehe Beilage «Bericht und Antrag betreffend der Wiedereinstellung der Förderungswürdigkeit für die SPO Patientenschutz».

13 Entlastungsdienst von Pro Infirmitas von ZISG-Verbandsleitung auf der Grundlage der Strategie und Kriterien / Voraussetzungen als förderungswürdig eingestuft. Siehe Beilage «Bericht und Antrag betreffend Anerkennung der Förderungswürdigkeit des Entlastungsdienstes der Pro Infirmitas Luzern, Ob- und Nidwalden».

14 Budget gemäss Antrag der ILZ. Verminderung des Personalaufwandes aufgrund geringerer Fallzahlen mittels Pensereinstellung.

15 Reduktion der budgetierten Ausserordentlichen Ausgaben, da genügend Eigenkapital vorhanden ist.

16 Mögliche Erweiterung der Geschäftsstelle in Überprüfung.

# Bilanz

per	31.12.2010	31.12.2009
	in CHF	in CHF
<b>Aktiven</b>		
<b>Umlaufvermögen</b>		
Flüssige Mittel	527 620.85	470 245.80
Forderungen	5 151.97	4 658.66
Aktive Rechnungsabgrenzungen	164 911.00	873.00
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>697 683.82</b>	<b>475 777.46</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>697 683.82</b>	<b>475 777.46</b>
<b>Passiven</b>		
<b>Fremdkapital</b>		
Passive Rechnungsabgrenzungen	110 544.10	191 444.60
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>110 544.10</b>	<b>191 444.60</b>
<b>Eigenkapital</b>		
Reserven	284 332.86	184 745.88
Ertragsüberschuss	302 806.86	99 586.98
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>587 139.72</b>	<b>284 332.86</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>697 683.82</b>	<b>475 777.46</b>

# Revisionsbericht 2010



**Finanzkontrolle  
des Kantons Luzern**  
Bahnhofstrasse 19  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 59 23  
finanzkontrolle@lu.ch  
www.finanzkontrolle.lu.ch

## Bericht der Kontrollstelle zur Jahresrechnung

an die Delegiertenversammlung und an die Verbandsleitung des

**ZISG Zweckverband für Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung, Luzern**

Als Kontrollstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung des ZISG Zweckverband Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung, bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung, für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### Verantwortung der Verbandsleitung

Die Verbandsleitung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit § 69 Abs. 1 - 3 des Gemeindegesetzes, den §§ 4 - 7 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verbandsleitung des Zweckverbands für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### Verantwortung der Kontrollstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit § 24 des Gemeindegesetzes und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

*Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr dem § 69 Abs. 1 - 3 des Gemeindegesetzes, den §§ 4 - 7 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden und den Statuten.

**Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern



Marcel Hug



Hanni Räber

Luzern, 10. März 2011

Beilage:

Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung)

## Strategische Positionierung des ZiSG

Die rechtliche Basis des ZiSG bilden einerseits das Sozialhilfegesetz und andererseits das Gesundheitsgesetz. Die Sozialhilfe bezweckt der Hilfebedürftigkeit vorzubeugen, deren Folgen nach Möglichkeit zu beseitigen oder zu mildern und die Selbsthilfe der Bedürftigen zu fördern. Das Gesundheitsgesetz des Kantons Luzern bezweckt die Förderung, den Schutz, die Erhaltung und die Wiederherstellung der Gesundheit.

**Sinn und Zweck** des ZiSG liegt, wie auch in den Statuten festgehaltenem, primär in der Planung, Organisation, Finanzierung und Steuerung der Leistungen in der institutionellen Sozialhilfe und Gesundheitsförderung, bei den sogenannten Verbundaufgaben. Der Verband beobachtet und kommuniziert Entwicklungen in seinem Zuständigkeitsbereich und fördert aktiv die Vernetzung von Kanton und Gemeinden. Er zeichnet für die bedarfsgerechte Ausgestaltung der institutionellen Angebote in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Via Leistungsverträge werden Umfang und Qualität der Leistungen definiert und entsprechend gewährleistet. Er unterstützt die Bereinigung von Doppelspurigkeiten bei den Leistungen zwischen den Gemeinden und Organisationen.

Folgende **Arten von Leistungen** werden seitens ZiSG unterstützt: Leistungen im Bereich der Überlebenshilfe, der Arbeitsintegration, von spezialisierten Sozialberatungs- und Betreuungsangeboten sowie Teilen der Gesundheitsförderung und Prävention. Der ZiSG unterstützt schwerpunktmässig Hauptakteure. Er unterstützt in der Regel Leistungen, die im Kanton Luzern erbracht werden. Er fördert den flächendeckenden Zugang zu den von ihm unterstützten Leistungen.

Der ZiSG unterscheidet **fünf Kategorien der Finanzierung**: Primär finanziert werden Leistungen, deren Hauptfinanzierungsquelle der ZiSG ist (> 50%) und die ohne die Finanzierung des ZiSG nicht existieren würden. Es sind dies beispielsweise Zentrumslasten oder Leistungen im Bereich der Prävention. Bei der komplementären Finanzierung leistet der ZiSG lediglich einen Beitrag (<50%) an die Gesamtkosten der Leistungen, welche vorwiegend durch andere Quellen finanziert werden. Bei den Sockelfinanzierungen werden über den ZiSG die Fixkosten des Angebotes mitfinanziert sowie der

Tarif für den Einkauf von Leistungen der Gemeinden ausgehandelt. Sockelfinanziert werden Angebote, die tendenziell stärker im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden liegen. Pilot- und Entwicklungshilfen werden gewährleistet, wenn die Entwicklung eines Pilotprojekts von der Verbandsleitung als förderungswürdig erachtet wird oder wenn eine bereits unterstützte Organisation im Rahmen der zu leistenden Organisationsentwicklung punktuell finanzieller Unterstützung bedarf. Start Up-Hilfen werden denjenigen Organisationen einmalig gewährt, die nicht in der Lage sind, die Anforderungen zur Eingabe ihres Antrages zu erfüllen. Voraussetzung ist, dass das Angebot nach einer ersten groben Prüfung grundsätzlich als förderungswürdig beurteilt wurde. Es ist das erklärte Ziel des ZiSG, mit seinen PartnerInnen (Gemeinden, Kantonen und Organisationen) eine verlässliche und transparente Zusammenarbeit zu pflegen. Er geht effizient und zielgerichtet mit den ihm anvertrauten Ressourcen um.

## ZiSG Kriterien und Voraussetzungen zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit von neuen Anträgen

Damit ein neuer Antrag seitens ZiSG geprüft wird, muss er inhaltlich einem Businessplan oder einem Konzept entsprechen und zu folgenden Punkten Stellung nehmen:

- Strategische Zielsetzungen der Organisation
- Markteinschätzung, Kundenstruktur und Erfolgsfaktoren
  - Ausweisung des Bedarfs im Kanton Luzern
  - Regionale Abdeckung dieses Bedarfs im Kanton Luzern
- Beschreibung der Produkte und (Dienst-)Leistungen sowie Aussagen über deren Messbarkeit und das damit einhergehende Reporting
- Prozessbeschreibung
- Konkurrenz- und Schnittstellenanalyse (andere private Anbieter, Sozialdienste, SoBZ, kantonale Verwaltung)
- Personalressourcen (Personalaufwand, Aufgaben und Anforderungsprofile, Lohnkosten)
- Qualitätsmanagement (Controlling, Qualitätskontrolle, Kosteneffizienz)
- Finanzplanung (Plan-Erfolgsrechnung, Investitionsplanung)

Der ZiSG prüft in der Folge den Antrag aufgrund folgender Kriterien in einem mehrstufigen Verfahren:

- a) Handelt es sich um eine Verbundaufgabe?
- b) Hat die beantragte Leistung eine strategische Bedeutung für den ZiSG?
- c) Ist die regionale Abdeckung gewährleistet?
- d) Ist ein entsprechender Bedarf gegeben?
- e) Sind die Schnittstellen geklärt sowie Doppelspurigkeiten ausgemerzt?
- f) Welcher Finanzierungsart entspricht der Antrag? Kann die Finanzierung mit den dem ZiSG zur Verfügung stehenden Mitteln gewährleistet werden?
- g) Sind Qualität und Kosteneffizienz der Dienstleistung gewährleistet?

Nur wenn die Kriterien als erfüllt beurteilt werden, stellt die Verbandsleitung der Delegiertenversammlung einen Antrag auf Förderungswürdigkeit.

# Finanzplan 2011 – 2016

<b>Aufwand</b>	Reserven per 31.12.2010	<b>Budget 2011</b>	<b>Budget 2012</b>	<b>Planbudget 2013</b>	<b>Planbudget 2014*</b>	<b>Planbudget 2015</b>	<b>Planbudget 2016</b>
Beiträge an Organisationen		6 011 300	6 412 879	6 509 072	6 606 708	6 705 809	6 806 396
Verwaltungsaufwand		194 197	325 150	330 027	334 978	340 002	345 102
Unvorhergesehenes		20 000	20 000	20 000	20 000	20 000	20 000
Ausserordentliche Ausgaben VL		200 000	100 000	100 000	200 000	200 000	200 000
<b>Total Aufwand</b>		<b>6 425 497</b>	<b>6 858 029</b>	<b>6 959 099</b>	<b>7 161 686</b>	<b>7 265 811</b>	<b>7 371 498</b>
<b>Ertrag</b>		<b>Budget 2011</b>	<b>Budget 2012</b>	<b>Planbudget 2013</b>	<b>Planbudget 2014</b>	<b>Planbudget 2015</b>	<b>Planbudget 2016</b>
Beiträge von Gemeinden		3 185 850	3 218 400	3 256 704	3 289 373	3 325 138	3 355 063
Kantonsbeitrag		3 185 850	3 218 400	3 256 704	3 289 373	3 325 138	3 355 063
Finanzertrag		3 200	14 000	10 000	2 500	0	0
Projektertrag		4 300	5 300	5 000	5 000	5 000	5 000
Beiträge Zentralschw. Kantone Kontakt- und Anlaufstelle			216 780	215 000	215 000	215 000	215 000
<b>Total Ertrag</b>		<b>6 379 199</b>	<b>6 672 879</b>	<b>6 743 407</b>	<b>6 801 246</b>	<b>6 870 276</b>	<b>6 930 126</b>
Gewinn /Verlust		-46 298	-185 150	-215 692	-360 440	-395 536	-441 373
<b>Kapitalentwicklung</b>	<b>587 140</b>	<b>510 059</b>	<b>324 910</b>	<b>109 217</b>	<b>-251 223</b>	<b>-646 758</b>	<b>-1 088 131</b>

Pro Kopf-Beitrag von

Fr. 8.55

Prognose aktualisiert auf der Basis der ständigen Wohnbevölkerung per 1. Januar 2010  
(Quelle: LUSTAT Statistik Luzern)

def. Einwohnerzahl 1.1.2009	368 657
prov. Einwohnerzahl 1.1.2010	372 263
prov. Einwohnerzahl 1.1.2011	376 421
voraussichtliche Einwohnerzahl 1.1.2012	380 901
voraussichtliche Einwohnerzahl 1.1.2013	384 722
voraussichtliche Einwohnerzahl 1.1.2014	388 905
voraussichtliche Einwohnerzahl 1.1.2015	392 405

\* Zahlreiche weitere informelle Anfragen betreffend Förderungswürdigkeit sind beim ZiSG eingegangen. Folgende Themen stehen politisch im Zusammenhang mit dem ZiSG zur Diskussion: Palliative Care, weitere Angebote im Bereich der Arbeitsintegration, die Kompetenzorientierte Familienarbeit (KOFA) der Fachstelle Kinderbetreuung, die Dienstleistungen der Traversa (ehemals Hilfsverein für Psychischkranke) sowie weitere Beratungsangebote und Angebote der Überlebenshilfe. Über die Kostenfolgen kann zur Zeit keine Aussage gemacht werden.

## Jahresprogramm 2012

Per Ende 2012 sollte die Umsetzung der im Jahr 2010 festgelegten strategischen Positionierung des ZiSG bis ins Detail vollzogen sein. Die Schnittstellenklärung zwischen den vom ZiSG unterstützten Leistungen und jenen der Sozialämter und Sozialberatungszentren ist in den neu erarbeiteten Leistungsvereinbarungen berücksichtigt. Die diesbezüglich weiterführenden politischen Entscheide im Kanton Luzern sind in Diskussion. Die Überführung des Verbandes von der Pionier- in die Differenzierungsphase kann in Angriff genommen werden.

## Beiträge Gemeinden und Kanton 2012

Kanton	Einw. per 1.1.2011 prov.	2012 Fr./Einw.	Kantonsbeitrag 2012 prov.	Kantonsbeitrag 2011	Stim- men
Kanton Luzern	376 421	8.55	3 218 399.55	3 187 893.15	Kt

Gemeinde	Einw. per 1.1.2011 prov.	2012 Fr./Einw.	Gemeindebeitrag 2012 prov.	Gemeindebeitrag 2011	Stim- men
Amt Luzern					
1 Adligenswil	5 487	8.55	46 913.85	46 811.25	2
2 Buchrain	5 860	8.55	50 103.00	48 820.50	2
3 Dierikon	1 448	8.55	12 380.40	12 329.10	1
4 Ebikon	12 028	8.55	102 839.40	101 317.50	4
5 Gisikon	1 087	8.55	9 293.85	9 020.25	1
6 Greppen	961	8.55	8 216.55	8 250.75	1
7 Honau	366	8.55	3 129.30	2 949.75	1
8 Horw	13 489	8.55	115 330.95	112 706.10	4
9 Kriens	26 175	8.55	223 796.25	224 027.10	7
10 Luzern	77 272	8.55	660 675.60	655 802.10	21
11 Malters	6 653	8.55	56 883.15	56 310.30	2
12 Meggen	6 596	8.55	56 395.80	55 677.60	2
13 Meierskappel	1 237	8.55	10 576.35	10 584.90	1
14 Root	4 514	8.55	38 594.70	37 303.65	2
15 Schwarzenberg	1 630	8.55	13 936.50	13 970.70	1
16 Udligenswil	2 186	8.55	18 690.30	18 527.85	1
17 Vitznau	1 272	8.55	10 875.60	10 841.40	1
18 Weggis	4 239	8.55	36 243.45	35 935.65	2



Gemeinde	Einw. per 1.1.2011 prov.	2012 Fr./Einw.	Gemeindebeitrag 2012 prov.	Gemeindebeitrag 2011	Stim- men
<b>Amt Hochdorf</b>					
19 Aesch	963	8.55	8 233.65	8 148.15	1
20 Altwis	384	8.55	3 283.20	3 308.85	1
21 Ballwil	2 513	8.55	21 486.15	21 460.50	1
22 Emmen	27 970	8.55	239 143.50	237 972.15	8
23 Ermensee	866	8.55	7 404.30	7 096.50	1
24 Eschenbach	3 444	8.55	29 446.20	29 172.60	1
25 Hitzkirch	4 688	8.55	40 082.40	39 492.45	2
26 Hochdorf	8 630	8.55	73 786.50	72 555.30	3
27 Hohenrain	2 347	8.55	20 066.85	20 588.40	1
28 Inwil	2 099	8.55	17 946.45	18 254.25	1
29 Rain	2 377	8.55	20 323.35	19 801.80	1
30 Römerswil	1 629	8.55	13 927.95	13 688.55	1
31 Rothenburg	7 083	8.55	60 559.65	60 884.55	2
32 Schongau	864	8.55	7 387.20	7 276.05	1
<b>Amt Sursee</b>					
33 Beromünster	4 650	8.55	39 757.50	38 449.35	2
34 Büron	2 190	8.55	18 724.50	18 639.00	1
35 Buttisholz	3 109	8.55	26 581.95	25 769.70	1
36 Eich	1 667	8.55	14 252.85	14 030.55	1
37 Geuensee	2 414	8.55	20 639.70	20 263.50	1
38 Grosswangen	2 930	8.55	25 051.50	25 017.30	1
39 Hildisrieden	1 905	8.55	16 287.75	15 979.95	1
40 Knutwil	1 958	8.55	16 740.90	15 398.55	1
41 Mauensee	1 147	8.55	9 806.85	9 789.75	1
42 Neudorf	1 184	8.55	10 123.20	9 755.55	1
43 Neuenkirch	6 095	8.55	52 112.25	51 069.15	2
44 Nottwil	3 366	8.55	28 779.30	28 061.10	1
45 Oberkirch	3 675	8.55	31 421.25	30 455.10	1
46 Pfeffikon	736	8.55	6 292.80	6 215.85	1
47 Rickenbach	2 272	8.55	19 425.60	19 083.60	1
48 Ruswil	6 572	8.55	56 190.60	55 865.70	2
49 Schenkon	2 537	8.55	21 691.35	21 597.30	1
50 Schlierbach	688	8.55	5 882.40	5 737.05	1
51 Sempach	4 025	8.55	34 413.75	33 627.15	2

Gemeinde	Einw. per 1.1.2011 prov.	2012 Fr./Einw.	Gemeindebeitrag 2012 prov.	Gemeindebeitrag 2011	Stim- men
52 Sursee	8 919	8.55	76 257.45	76 000.95	3
53 Triengen	4 395	8.55	37 577.25	37 098.45	2
54 Wolhusen	4 196	8.55	35 875.80	35 619.30	2
<b>Amt Willisau</b>					
55 Alberswil	570	8.55	4 873.50	4 916.25	1
56 Altbüron	917	8.55	7 840.35	7 848.90	1
57 Altishofen	1 381	8.55	11 807.55	11 431.35	1
58 Dagmersellen	4 966	8.55	42 459.30	41 672.70	2
59 Ebersecken	418	8.55	3 573.90	3 539.70	1
60 Egolzwil	1 285	8.55	10 986.75	11 020.95	1
61 Ettiswil	2 408	8.55	20 588.40	20 118.15	1
62 Fischbach	732	8.55	6 258.60	6 036.30	1
63 Gettnau	1 012	8.55	8 652.60	8 695.35	1
64 Grossdietwil	836	8.55	7 147.80	7 079.40	1
65 Hergiswil	1 823	8.55	15 586.65	15 586.65	1
66 Luthern	1 366	8.55	11 679.30	11 739.15	1
67 Menznau	2 829	8.55	24 187.95	23 982.75	1
68 Nebikon	2 329	8.55	19 912.95	19 579.50	1
69 Ohmstal	313	8.55	2 676.15	2 718.90	1
70 Pfaffnau	2 176	8.55	18 604.80	18 288.45	1
71 Reiden	6 471	8.55	55 327.05	55 173.15	2
72 Roggliswil	629	8.55	5 377.95	5 497.65	1
73 Schötz	3 445	8.55	29 454.75	29 223.90	1
74 Ufhusen	847	8.55	7 241.85	7 344.45	1
75 Wauwil	1 720	8.55	14 706.00	14 577.75	1
76 Wikon	1 364	8.55	11 662.20	11 619.45	1
77 Willisau	7 201	8.55	61 568.55	61 508.70	2
78 Zell	1 961	8.55	16 766.55	16 621.20	1
<b>Amt Entlebuch</b>					
79 Doppleschwand	717	8.55	6 130.35	5 916.60	1
80 Entlebuch	3 284	8.55	28 078.20	28 249.20	1
81 Escholzmatt	3 140	8.55	26 847.00	27 009.45	1
82 Flühli	1 886	8.55	16 125.30	16 604.10	1
83 Hasle	1 735	8.55	14 834.25	14 620.50	1

Gemeinde	Einw. per 1.1.2011 prov.	2012 Fr./Einw.	Gemeindebeitrag 2012 prov.	Gemeindebeitrag 2011	Stim- men
84 Marbach	1 188	8.55	10 157.40	10 225.80	1
85 Romoos	688	8.55	5 882.40	6 147.45	1
86 Schüpheim	3 879	8.55	33 165.45	32 652.45	2
87 Werthenstein	1 918	8.55	16 398.90	16 236.45	1
<b>Total 87 Gemeinden</b>	<b>376 421</b>		<b>3 218 399.55</b>	<b>3 187 893.15</b>	<b>148</b>

#### Impressum

Herausgeber	Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung, ZiSG c/o Dienststelle Soziales und Gesellschaft Rösslimattstr. 37, 6002 Luzern, Tel 041 228 59 53 zisg@lu.ch, www.zisg.ch
Präsidentin	Ursula Eckert, Sozialvorsteherin Root (bis 31.12.2010) Hedy Eggerschwiler, Gemeinderätin Soziales/Gesundheit Buttisholz (seit 1.1.2011)
Geschäftsführerin	Katja Schalbetter
Redaktion	Amanda Page
Grafik	Luisa Grünenfelder, grafikcontainer, Luzern
Druck	ABC Druck + Kopie GmbH, Luzern

**z**isg

Zweckverband für  
institutionelle Sozialhilfe  
und Gesundheitsförderung

c/o Dienststelle Soziales  
und Gesellschaft  
Rösslimattstrasse 37  
Postfach 3439, 6002 Luzern  
Tel 041 228 59 53  
zisg@lu.ch, [www.zisg.ch](http://www.zisg.ch)